

Stand: 01.04.2017



Die Ausbildung der Schiedsrichter in der Deutschen Faustball-Liga (DFBL)

gültig ab

INHALTSANGABE

Seite

3	1	Allgemeines
3	2	Lehrgangsarten
3	3	Lehrgangsleitung
3	4	Voraussetzungen zum Erwerb eine Schiedsrichterausweises
3	5	Prüfungskommission

Anm.: Zur Vereinfachung des Schriftverkehrs wird die männliche Anrede gewählt

1. Allgemeines

In der Ausbildung der Schiedsrichter arbeitet das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter eng mit den Lehrbeauftragten und den Landesschiedsrichterwarten zusammen.

2. Lehrgangsarten

Die Schiedsrichterausbildung- und Fortbildung findet auf folgenden Ebenen statt:

- + C- und B-Lehrgänge sind Lehrgänge der Mitgliedsverbände
- + A-Lehrgänge sind Bundeslehrgänge

3. Lehrgangsleitung

Die Inhalte der Schiedsrichterausbildung- und Fortbildung werden wie folgt vermittelt:

- + C- und B-Lehrgängen durch die Landesschiedsrichterwarte
- + A-Lehrgängen durch die Lehrbeauftragten
- + A-Fortbildung durch die Lehrbeauftragten und die Landesschiedsrichterwarte

4. Voraussetzungen zum Erwerb einer Schiedsrichterausweise (einer Schiedsrichterlizenz)

Zugelassen zu einem

- + C-Schiedsrichter-Lehrgang ist jedes Mitglied der DFBL/DTB
- + B-Schiedsrichter-Lehrgang sind nur Inhaber des C-Ausweises (Lizenz)
- + A-Schiedsrichter-Lehrgang sind nur Inhaber des B-Ausweises (mind. 2 Jahre mit B Lizenz)

5. Prüfungsbestimmungen

Die A- und B-Schiedsrichterlehrgänge schließen jeweils mit einer schriftlichen **und** praktischen Prüfung ab, der C-Schiedsrichterlehrgang beinhaltet nur die schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung ist Bestandteil des Gesamtstundenansatzes.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Beantwortung von Fragen zu den jeweils gültigen Spielregeln und zum vermittelten Ausbildungsstoff durch die jeweilige Lehrgangsleitung.

Die Fragen sind vom Lehrgangsteilnehmer in angemessener Zeit und in angemessenem Umfang zu beantworten.

Geringe Mängel in der schriftlichen Prüfung können im Rahmen einer mündlichen Prüfung ausgeglichen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Lehrgangsleiter.

Die praktische Prüfung besteht aus der Leitung **mindestens** eines zugeteilten Spieles.

Dabei muss der Beweis der Regelkenntnisse und ihrer richtigen Auslegung in angemessener Weise erbracht werden.

Nach bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer
+ einen entsprechenden Schiedsrichterausweis ausgehändigt bzw.
+ die entsprechende Ausweisstufe im Schiedsrichterausweis bestätigt.

Die Schiedsrichter sind in einer Schiedsrichterkartei zu erfassen.

+ I - und A-Schiedsrichter beim Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter
oder einem vom ihm Beauftragten (Karteiführer).
+ B- und C- Schiedsrichter durch die jeweiligen Landesschiedsrichterwarte

6. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht jeweils aus der Lehrgangsleitung und einem Beisitzer.